



RWE Supply & Trading GmbH, Altenessener Str. 27, 45141 Essen

vorab per Mail an Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de
Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn

**Market Design and
Regulatory Affairs**

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen RP
Name Ralf Presse
Telefon +49 201 12-17039
Telefax +49 201 12-17972
E-Mail ralf.presse@rwe.com

Essen, 24.08.2012

Az.: BK7-12-201

**Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und
Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas)
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

RWE Supply & Trading nimmt zu oben genannter Einleitung eines Änderungsverfahrens wie folgt Stellung:

Trotz einiger Schwierigkeiten bei der Einrichtung der Day-Ahead-Auktionen an verschiedenen Punkten und einer teils anfangs fehlenden Transparenz in der Darstellung der Auktionsergebnisse, erachten wir den Start der Kapazitätsversteigerungen auf TRAC-X, wie auch die Bundesnetzagentur, als durchaus vielversprechend.

Allerdings sind die vorgetragenen Gründe der Bundesnetzagentur zur Einleitung des Änderungsverfahrens basierend auf dem Evaluierungsbericht nicht nachzuvollziehen.

Ziel der Bundesnetzagentur war es mit der Einführung einer Auktion von Day-Ahead-Kapazitäten, Netznutzern eine stärker bedarfsorientierte Kapazitätsbeschaffung zu ermöglichen, um so eine effizientere Nutzung bzw. Auslastung der Transportkapazitäten zu gewährleisten. Netznutzer sollten eben nicht mehr langfristig Transportkapazitäten buchen bzw. ersteigern und diese dann ungenutzt liegen lassen. Aus diesem Grund ist es absolut systemkonform, wenn eine Verschiebung von langfristigen zu generell kurzfristigen Buchungen zu beobachten ist. Wie die Bundesnetzagentur selbst schreibt war der Verzicht auf einen Mindestpreis darin begründet, dass Netznutzer in der Lage sind selbst geringe Preisunterschiede zwischen den Märkten zu nutzen, damit eine Kopplung dieser Märkte erfolgt. Dies würde durch die Einführung eines Mindestpreises verhindert und Liquidität dem Markt entzogen.

Aufgrund der bisherigen Auktionen wurde nur ein geringer Anteil der zur Verfügung stehenden Kapazitäten vermarktet (5% bis 13%). Dass dies eine rasche Änderung des generellen Buchungsverhaltens der Transportkunden, weg von langfristigen hin zu kurzfristigen Buchungen darstellen soll, können wir nicht tei-

RWE Supply & Trading GmbH

Altenessener Str. 27
45141 Essen
T +49 201 12-09
F +49 201 12-17900
I www.rwe.com

Aufsichtsrat:
Dr. Leonhard Birnbaum
(Vorsitzender)

Geschäftsführung:
Stefan Judisch
(Vorsitzender)
Dr. Bernhard Günther
Alan Robinson

Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HRB 14 327

Ust.-IdNr. DE 8130 22 070
Ust.-Nr. 112/5717/1032

len, zumal vor dem 1.4.2012 die Auktionierung von Day-Ahead-Kapazitäten gar nicht möglich war.

Darüber hinaus gilt es auch abzuwarten, welche Auswirkungen die Einschränkung der Vermarktung unterbrechbarer Kapazitäten durch die Änderung des §9.1 der Netzzugangsbedingungen im Rahmen der KOV V hat. „Der Fernleitungsnetzbetreiber ist berechtigt, unterbrechbare Kapazitäten erst dann anzubieten, wenn keine freien festen Kapazitäten mehr verfügbar sind“. Es ist fraglich, inwieweit FNB unterbrechbare Kapazitäten anbieten, solange noch geringfügig feste Kapazität vorhanden ist.

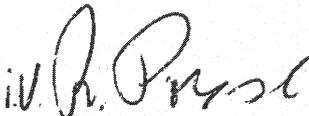
Von daher halten wir eine Änderung der gerade eingeführten Praxis für verfrüht. Zur Beurteilung, ob Anpassungen notwendig sind, sollte mindestens ein Zeitraum von 12 Monaten zu Grunde gelegt werden. Sofern die von der Bundesnetzagentur vorgetragene Gründe dann noch gegeben sein sollten, könnten wir uns eine vertiefende Diskussion über die vorgeschlagene Variante 2 vorstellen.

KARLA Gas könnte dahingehend geändert werden, dass bei D-1 Auktionen nur für bestimmte Grenzkopplungs- bzw. Marktgebietspunkte ein Startpreis von 0 Euro gilt, für andere gilt das regulierte Entgelt. Das regulierte Entgelt beträgt $1/365 \times 0, X$ des veröffentlichten Jahresentgeltes. Ein tatsächlicher vertraglicher Engpass an den Punkten soll Kriterium für die Unterscheidung sein. Sofern diese Punkte weiterhin zu mindestens 80 Prozent – bezogen auf die technische Kapazität am jeweiligen Punkt – nach längerfristigen Kapazitätsauktionen ausgebucht sind, soll an dem Startpreis von 0 Euro festgehalten werden. Maßgeblich ist das Buchungsergebnis nach der Monatsauktion. Sollten die Netzkopplungspunkte allerdings unter oder gleich 80 Prozent der jeweiligen technischen Kapazität ausgebucht sein, dann gilt als Startpreis das regulierte Tagesentgelt.

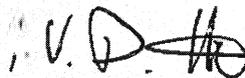
In diesem Zusammenhang ist die bisher durch die BNetzA festgelegte Renominierungsbeschränkung für Day-Ahead-Kapazitäten nach 20:00 Uhr aufzuheben. Wenn diese Kapazitäten zukünftig fast genauso teuer vermarktet werden, wie andere Kapazitäten, würde die Beibehaltung sonst zu einem signifikanten Wettbewerbsnachteil durch unterschiedliche Produktqualitäten führen.

Mit freundlichen Grüßen,

RWE Supply & Trading GmbH



i.V. R. Presse



i.V. D. Hoffmann